

Antrag

Staatliche Nachlassimmobilien - Eigentum verpflichtet III: Ursachen auf den Grund gehen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem zuständigen Ausschuss über die im Besitz des Freistaates befindlichen Nachlassimmobilien und deren Abwicklung durch den Staatsbetrieb "Immobilien Freistaat Bayern" zu berichten, insbesondere mit Blick auf folgende Fragen:

- Warum erbt Bayern im bundesweiten Vergleich mit Abstand die meisten Nachlassimmobilien?
- Wie lässt sich die regionale unterschiedliche Verteilung der Nachlassimmobilien innerhalb Bayerns erklären?
- Welche Anstrengungen werden unternommen um die Nachlassimmobilien zu vermarkten bzw. weiter zu verkaufen?

Begründung:

In den letzten zehn Jahren kam der Freistaat Bayern in den Besitz von über 5600 Nachlassimmobilien, weil das Erbe ausgeschlagen wurde oder die Erben nicht ermittelt werden konnten. Die regionale Verteilung der oftmals verwaisten Häuser ist dabei ein wichtiger Indikator dafür, wie es um die gleichwertigen Lebensverhältnisse in Bayern bestellt ist. Demnach liegen 53 Prozent der in den letzten zehn Jahren an den Freistaat gegangenen Nachlassimmobilien in Unter- und Oberfranken, obwohl beide Regierungsbezirke nur 18,3 Prozent der bayerischen Gesamtbevölkerung stellen. Dem gegenüber befinden sich lediglich 8 Prozent der verwaisten Häuser in Oberbayern, dem bevölkerungsreichsten Regierungsbezirk mit einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von immerhin 35,6 Prozent.

Durchschnittlich fielen in den letzten zehn Jahren jährlich 560 Immobilien an den Freistaat Bayern. Von 2013 bis 2015 war dies ein Anstieg von 23 Prozent.

Die Zahlen belegen im Speziellen nach wie vor große Disparitäten zwischen den einzelnen Regionen und im Allgemeinen eine dramatische Entwicklung, die ein entschiedenes Entgegensteuern staatlicherseits erforderlich macht. Dies ist aber nur möglich, wenn die genauen

Ursachen dieser Entwicklung bekannt sind. Genau diese Antwort bleibt die Staatsregierung in den entsprechenden parlamentarischer Anfragen schuldig.

Aus diesem Grund soll die Staatsregierung dem zuständigen Ausschuss über diese Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung ihrer möglichen Ursachen sowie der Heransgehens- und Arbeitsweise des Staatsbetrieben "Immobilien Freistaat Bayern" Bericht erstatten.